

Volks-Zeitung

Mit „Jede Woche Musik“

Moden-Zeitung Sport-Zeitung Film-Zeitung Hausu.Gartenztg. Techn.Zeitung Witzblatt „ILK“



Ercheint täglich zweimal, Sonntags, Festtage und Feiertage einmal. Abonnementspreis einschließlich zweimonatlicher Zustellung durch die Boten...

Schlösschenweg 4, Rosenberger Str. 7, Fennert 1, Müllerstr. 10, Jander 61, Königstr. 56-57, Rosenbühl Str. 48, Rathenower Str. 9, Turnerstr. 10, Potsdamer...

Reichstag und Landtag eröffnet

Ruhiger Verlauf der ersten Sitzungen — Präsidentenwahl im Reichstag am Mittwoch, im Landtag am Donnerstag Kein Fortschritt in der Regierungsbildung

M.H. Die Eröffnungssitzungen des Reichstags und des preussischen Landtags, die gestern stattfanden, haben keine Sensation gebracht. Denn man an die Erregung und gewaltige Spannung zurück, die über der Eröffnung...

durch die letzten Wahlen zeigt sich darin, daß die Eide der Sozialdemokraten fast bis in die Mitte des Saales reichen.

eröffnet der Alterspräsident, der sozialdemokratische Abg. Bod. Göttsche die Sitzung. Seine ersten Worte werden von den Kommunisten unterbrochen durch Rufe: „Auffried!“

1846 geboren, also das älteste Mitglied des Hauses sei. Er vertritt als provisorische Schriftführer die Abg. Schmidt-Meßen (20.) und Schütz-Brandt (Zeitschrift).

Der Wortlaut der Köln-Note

Die Ueberreichung an den Reichstanzler durch die alliierten Vertreter — Ein kurzes Dokument

Berlin, 5. Januar. (W. T. S.)

Die Botschafter Englands, Frankreichs, Italiens und Japans und der belgische Gesandte haben heute mittags 12 1/2 Uhr im Auftrage ihrer Regierungen dem Reichstanzler die Kollektivnote über die Frage der Räumung der nördlichen Rheinlandzone übergeben.

Entgegen dem Artikel 162 sowie dem Befehlsh der Konferenz von Neuquie vom 19. Juni 1920 hat die Umorganisation der staatlichen Polizei noch nicht begonnen.

Der englische Botschafter als Rangältester wies, ohne die Note zu verlesen, auf ihre besondere Bedeutung sowie auf die Tatsache hin, daß sie von den alliierten Regierungen selbst ausgesagt.

Entgegen dem Artikel 211 hat die deutsche Regierung bei weitem noch nicht alle von den alliierten Regierungen in ihrer Note vom 29. September 1922 geforderten gefeßgebrüßten und Verwaltungsmahnahmen getroffen.

Der Reichstanzler nahm die Note entgegen und erklärte, daß er von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen werde.

Die alliierten Regierungen rechnen übrigens mit dem baldigen Entstehen des Verlaufs der interalliierten Kontrollkommission, der die Gesamtverantwortung der im Gange befindlichen Generalinspektion wiederlegt.

Im übrigen beschränkte er sich auf die Bemerkung, daß allerdings über die Bedeutung der Note kein Zweifel bestehen könne, und daß er sie dem Reichstabinett vorlegen werde.

Die deutsche Regierung hält es daher für richtig, die Widerlegung dieser Vorwürfe solange zurückzustellen, bis ihre angeforderten näheren Mitteilungen gemacht sind.

Mittwoch wird nun die nächste Sitzung sein, in der die Präsidentenwahl vorgenommen wird. Die Deutschnationalen haben Malraux seligen Andenkens wieder vorgeschlagen. Es ist wohl möglich, daß auch die Volkspartei für ihn stimmt.

Die Regierungsbildung im Reich hat gestern keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Verschiedene Namen von Persönlichkeiten, die als Ergänzung in das jetzt kariniert hineingenommen werden sollten, sind aufgetaucht, so der des früheren Ministerialdirektors a. D. Neuhäus und des deutschnationalen Landtagsabgeordneten v. Kries.

Die erste Sitzung des neuen Reichstags wies im Saal und auf den Tribünen guten Besuch auf. Nur auf den Plätzen der Kommunisten zeigten sich größere Lücken.

Die gestrige Reichstagsitzung

Die erste Sitzung des neuen Reichstags wies im Saal und auf den Tribünen guten Besuch auf. Nur auf den Plätzen der Kommunisten zeigten sich größere Lücken.

Die Rose lautet in deutscher Uebersetzung: Artikel 428 des Vertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 befehligt, daß um die Ausführung des genannten Vertrages durch Deutschland sicherzustellen, die deutschen Gebiete westlich des Rheins einschließlich der Bridentköpfe während eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages durch die Truppen der alliierten und assoziierten Mächte besetzt bleiben.

Schon jetzt sind die alliierten Regierungen in der Lage, der deutschen Regierung, ohne den 10. Januar 1925 abzuwarten, mitzuteilen, daß sie den Beweis dafür erhalten haben, daß Deutschland die im Artikel 429 vorgesehene Bedingungen noch nicht erfüllt hat.

So sind, wenn man nur den Teil V des Vertrages in Betracht zieht, die von der interalliierten Militärkontrollkommission trotz gewisser Widerstände, denen sie begegnet ist, gesammelten Nachrichten über den Stand der Ausführung der militärischen Bestimmungen hinreichend, um diese Entscheidung der alliierten Regierungen zu begründen.

In Verlegung des Artikels 174 sind freiwillige auf kurze Zeit eingestellte und ausgebildete Arbeiter Entgegen dem Artikel 168 ist die Herstellung der Fabriken für die Herstellung von Kriegsmaterial bei weitem noch nicht durchgeführt.

Entgegen dem Artikel 164 bis 169 sind bei der militärischen Ausrüstung fehlgeschickte überzahlige Bestände jeder Art vorhanden, und es sind bedeutende unerlaubte Vorräte an Kriegsmaterial entdeckt worden.

Entgegen dem Artikel 162 sowie dem Befehlsh der Konferenz von Neuquie vom 19. Juni 1920 hat die Umorganisation der staatlichen Polizei noch nicht begonnen.

Entgegen dem Artikel 211 hat die deutsche Regierung bei weitem noch nicht alle von den alliierten Regierungen in ihrer Note vom 29. September 1922 geforderten gefeßgebrüßten und Verwaltungsmahnahmen getroffen.

Zu der Note der alliierten Regierungen erklärt W. T. S. an zuständiger Stelle, daß sich die Note offenbar die Vorwürfe zu eigen macht, die insbesondere in der französischen Presse seit einiger Zeit im Zusammenhang mit der Generalinspektion und der Frage der Räumung der nördlichen Rheinlandzone erhoben worden sind.

Diese in der Note zusammengestellten Vorwürfe sind so allgemein gehalten und so wenig sachlich begründet, daß es an der Voraussetzung für eine sachliche Stellungnahme dazu fehlt.

Die deutsche Regierung hält es daher für richtig, die Widerlegung dieser Vorwürfe solange zurückzustellen, bis ihre angeforderten näheren Mitteilungen gemacht sind, und gibt dem dringenden Wunsch Ausdruck, daß dies bald geschieht.

Die mit Spannung erwartete Note der alliierten Regierungen liegt nun vor und präsentiert sich in ziemlich dürftiger Gestalt. Die Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit der Begründung, die mit Recht von der Berliner „zeitunglichen Zeits“ hervorgehoben wird, zeigt klar, daß die angeblichen Verletzungen nur als Vorwand dienen müssen, um die Verlängerung der Besetzung zu rechtfertigen.